

Überschrift 5.6 Menschenrechte

1. Definition

Sport ist untrennbar mit Menschenrechten verbunden und bietet eine starke Plattform zur Förderung von Gleichheit und Inklusivität. Er ist jedoch auch mit erheblichen Herausforderungen wie Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung konfrontiert, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte haben können. Sportverbände spielen eine einzigartige Rolle bei der Bewältigung dieser Probleme, indem sie integrative Umgebungen fördern, Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Missbrauch schaffen und eine vielfältige Teilnahme an Veranstaltungen sicherstellen. Obwohl sich diese Organisationen der Achtung der Menschenrechte verpflichtet fühlen, können sie unbeabsichtigt negative Auswirkungen verursachen oder dazu beitragen, was die Notwendigkeit von Wachsamkeit und proaktiven Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte im Sportbereich unterstreicht.

Das Internationale Olympische Komitee (IOC) hat sein Engagement für die Menschenrechte in seinem Strategischen Rahmen für Menschenrechte zum Ausdruck gebracht, der konkrete Aktionspläne für seine drei wichtigsten Tätigkeitsbereiche vorsieht: als Organisation, als Eigentümer der Olympischen Spiele und als Führer der Olympischen Bewegung. Dieser Rahmen identifiziert fünf Schlüsselbereiche des Engagements: Gleichheit und Nichtdiskriminierung, Sicherheit und Wohlbefinden, Lebensunterhalt und menschenwürdige Arbeit, Mitspracherecht und Privatsphäre. Diese Bereiche stellen sicher, dass alle Menschen fair behandelt, vor Schaden geschützt, unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen behandelt, bei Entscheidungen, die sie betreffen, mitreden können und ihre Privatsphäre respektiert wird. Das IOC integriert die Menschenrechte auch in sein Personalmanagement und setzt eine Null-Toleranz-Politik gegen Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz durch.

Um ihre gesellschaftliche Akzeptanz zu wahren, müssen sich Sportorganisationen an globale Menschenrechtsstandards halten, etwa an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese Rahmenwerke legen den Mindeststandard für die Achtung der Menschenrechte fest und verlangen von den Organisationen, öffentliche Verpflichtungen einzugehen, fortlaufende Sorgfaltspflichten zu erfüllen und für etwaigen Schaden Wiedergutmachung zu leisten. Darüber hinaus betonen sportbezogene Initiativen wie der Kazan-Aktionsplan und die Europäische Sportcharta die Bedeutung der Achtung der Menschenrechte im Sport.

Obwohl sie nicht direkt den Menschenrechtsgesetzen unterliegen, bekennen sich Sportorganisationen oft durch interne Regelungen und Verhaltenskodizes zu diesen Grundsätzen. In den letzten Jahren ist der Druck auf diese Organisationen, die Menschenrechte zu wahren, gestiegen, insbesondere bei internationalen Wettbewerben, bei denen häufig Fragen im Zusammenhang mit Arbeitsrechten und anderen Menschenrechtsbelangen auftauchen. Eine wirksame Menschenrechtsarbeit im Sport erfordert die Umsetzung universeller Normen in kontextrelevante Praktiken, eine sinnvolle Zusammenarbeit mit lokalen Interessengruppen sowie die Förderung von Transparenz und Rechenschaftspflicht bei allen Aktivitäten. Auf diese Weise können Sportorganisationen sicherstellen, dass sie die Menschenrechte in der globalen Sportlandschaft nicht nur fördern, sondern auch schützen.

2. Ideales Szenario

Die Sportorganisation integriert Menschenrechtsaspekte in jeden Aspekt ihrer Aktivitäten und verankert diese Prinzipien neben anderen strategischen Zielen in Richtlinien und Entscheidungsprozessen. Dieses Engagement wird durch die Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs) und Empfehlungen für eine Menschenrechtsstrategie des IOC geleitet, die die Identifizierung von Menschenrechtsrisiken, die Integration von Erkenntnissen in Aktionspläne, die Überwachung der Wirksamkeit und die klare Kommunikation der Ergebnisse betont. Die Organisation priorisiert die Rechte der Athleten und Interessenvertreter, stellt sicher, dass ihre Verantwortung über die bloße rechtliche Haftung hinausgeht, und betont, wie wichtig es ist, Zugang zu Rechtsbehelfen für jegliche Menschenrechtsverletzungen zu bieten.

Um diese Integration zu unterstützen, gibt es umfangreiche Schulungs- und Ausbildungsprogramme für Mitarbeiter, Führungskräfte, Sportler, Trainer und Interessenvertreter, die sich auf Themen wie Diskriminierung, Gleichberechtigung und Inklusion konzentrieren. Die Organisation führt regelmäßig Menschenrechts-Folgenabschätzungen und Risikobewertungen durch, um potenzielle Risiken und Schwachstellen zu identifizieren und anzugehen. Dabei kommen transparente Prozesse zum Einsatz, die Rechenschaftspflicht und kontinuierliche Verbesserung gewährleisten.

Die Einbindung der Stakeholder ist ein zentraler Bestandteil der Menschenrechtsstrategie der Organisation. Unterschiedliche Perspektiven werden aktiv gesucht und respektiert. Dieser fortlaufende Dialog dient der kontinuierlichen Überwachung, Bewertung und Verbesserung der Menschenrechtspraktiken und ermöglicht eine schnelle Reaktion auf Feedback sowie die kontinuierliche Verbesserung von Richtlinien und Verfahren.

Um die Menschenrechte weiter zu wahren, hat die Organisation einen vertraulichen und leicht zugänglichen internen Meldemechanismus für etwaige Verstöße gegen ihre Menschenrechtspolitik und die damit verbundenen Vorschriften eingerichtet. Dieses System ist so konzipiert, dass es unabhängig und unparteiisch ist und alle Meldungen mit größtmöglicher Fairness behandelt werden. Personen, die Verstöße melden, stehen umfassende Unterstützungsdienste und Ressourcen zur Verfügung. Außerdem werden strenge Protokolle für die Dokumentation und Aufzeichnung eingehalten, um Transparenz und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten.

3. Risiken

- **Gesetzliche Haftung:** Die Missachtung der Menschenrechte kann zu Verletzungen lokaler, nationaler und internationaler Gesetze führen und rechtliche Schritte, Geldstrafen und Reputationsschäden nach sich ziehen.
- **Reputationsschaden:** Die Missachtung von Menschenrechtsprinzipien kann den Ruf des Sportverbands schädigen und zu öffentlichen Reaktionen, Vertrauensverlust und negativer Berichterstattung in den Medien führen.
- **Wohlergehen der Athleten:** Die Missachtung der Menschenrechte kann zur Ausbeutung, Misshandlung oder Diskriminierung von Athleten führen, was deren körperliches und geistiges Wohlbefinden gefährdet und möglicherweise zu Unzufriedenheit, Rückzug oder rechtlichen Schritten der Athleten führen kann.

- Verlust von Sponsoring und Finanzierung: Sponsoren, Spender und Finanzierungseinrichtungen legen zunehmend Wert auf ethisches Verhalten und brechen möglicherweise ihre Zusammenarbeit mit Sportorganisationen ab, die Menschenrechtsprinzipien missachten, was zu finanziellen Verlusten und weniger Mitteln für Entwicklungsprogramme führt.
- Ethische Bedenken: Die Nichtbeachtung von Menschenrechtsfragen widerspricht ethischen Werten und Standards und untergräbt die Integrität und Glaubwürdigkeit des Sportverbands und seiner Führung.
- Ethische Bedenken: Die Ausrichtung großer internationaler Sportereignisse kann Staaten, die wenig Rücksicht auf die Menschenrechte nehmen, den Anschein von Seriosität verleihen und zu einer Verschlimmerung der Situation und zur Diskreditierung der Organisation beitragen, die den Preis ausrichtet.
- Internationales Ansehen: Auf globaler Ebene laufen Sportorganisationen, die die Menschenrechte vernachlässigen, Gefahr, isoliert und ausgegrenzt zu werden und ihren Einfluss in der internationalen Sportverwaltung und in diplomatischen Kreisen zu mindern.

4. Instrumente und Schlüsselemente

<i>Instrumente</i>	<i>Wichtige Elemente</i>
Satzung / Verhaltenskodex	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung von Menschenrechtsprinzipien in Regulierungsinstrumente. • und deutlich über das Engagement der Organisation. • Seien Sie hinsichtlich des Umfangs und der Anwendbarkeit der Richtlinie genau. • Skizzieren Sie die grundlegenden Menschenrechtsprinzipien, zu deren Einhaltung sich die Organisation verpflichtet.
Menschenrechtsrahmen/-politik/Sorgfaltspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung von Operationen, Aktivitäten, (institutionellen) Veranstaltungen • Erwägung der Bewerbung und Durchführung von Veranstaltungen. • Stellen Sie sicher, dass die Richtlinie den geltenden internationalen Menschenrechtsstandards entspricht. • Machen Sie verbotenes Verhalten deutlich. • Verpflichten Sie sich, die Menschenrechtspolitik regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren, um auf sich ändernde gesetzliche Anforderungen, neu auftretende Probleme, Feedback von Stakeholdern und bewährte Praktiken zu reagieren. • Binden Sie Stakeholder ein, um unterschiedliche Perspektiven, Erkenntnisse und Feedback zu sammeln. • Führen Sie eine systematische Bewertung der Menschenrechtsrisiken durch, die mit den Aktivitäten der Organisation verbunden sind.
Schulung und Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Für Mitarbeiter, Freiwillige, Vorstandsmitglieder, Teilnehmer.

	<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln Sie relevante und ansprechende Inhalte, die die Bereiche Ihrer Menschenrechtspolitik abdecken. • Stellen Sie sicher, dass die Schulung von einer sachkundigen und erfahrenen Person durchgeführt wird. • Passen Sie die Inhalte an die Zielgruppe an und stellen Sie praktische Anleitungen und Tools bereit, die die Teilnehmer im Rahmen ihrer Rollen und Verantwortlichkeiten anwenden können.
<p>Melde- und Abhilfesystem</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Richten Sie einen vertraulichen und leicht zugänglichen internen Meldemechanismus für etwaige Verstöße gegen die Menschenrechtspolitik der Organisation und die damit verbundenen Vorschriften ein. • Stellen Sie die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Melde- und Abhilfesystems sicher. • Bieten Sie Personen, die Verstöße gegen Vorschriften melden, umfassende Supportdienste und Ressourcen an. • Erstellen Sie Protokolle zur Dokumentation und Aufzeichnung.

5. Beispiele guter Praxis

Beispiel „Bildung und Bewusstseinsbildung“

Organisation: Europarat

Beschreibung: HELP-Kurs Menschenrechte im Sport! Ein 8-stündiger Online-Kurs, der Rechtsexperten und Sportexperten dabei helfen soll, die internen/europäischen Rechtsnormen im Bereich der Menschenrechte im Sport besser zu verstehen und anzuwenden. Er ist in 8 Module gegliedert, die Schiedsgerichtsbarkeit und Gerichtsverfahren, Privatsphäre, Leben und Sicherheit, Freiheit, Meinungsfreiheit, Diskriminierungsverbot, Anti-Doping und Menschenrechte, Sportmanipulation und Menschenrechte sowie Sicherheit und Schutz von Sportveranstaltungen und Menschenrechte abdecken. Der Kurs wurde vom Programm „Human Rights Education for Legal Professionals“ (HELP) des Europarats und der Abteilung „Kinderrechte und Werte des Sports“ des Europarats entwickelt. Die Ziele des Kurses sind, ein Bewusstsein für wichtige Menschenrechtsfragen zu schaffen, die im Sport auftreten können, die relevanten Bestimmungen des internationalen/europäischen Rechtsrahmens und der Rechtsprechung in Bezug auf Menschenrechte im Sport zu verstehen, die relevanten Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Menschenrechtsnormen des Europarats in der Praxis anzuwenden und die spezifischen Risiken und Hindernisse zu identifizieren, mit denen Sportler in Europa konfrontiert sind und die die Wahrnehmung ihrer Rechte behindern.

Weitere Informationen:

[Kurs: Menschenrechte im Sport | HELP des Europarats \(coe.int\)](#)

[HR SPORTS ENG | HILFE des Europarats \(coe.int\)](#)

[FS_Sport_ENG.pdf \(coe.int\)](#)

Beispiel „Handbuch“

Organisation: Europarat

Beschreibung: „Schutz der Menschenrechte in Europa im Rahmen der Disziplinar- und Schiedsverfahren von Sportorganisationen – Handbuch bewährter Verfahren“ ist eine Veröffentlichung des Europarats. Obwohl es für Disziplinar- und Schiedsgerichte im Sport kein ausdrückliches Mandat gibt, sich direkt an die Menschenrechtsbestimmungen zu halten, ist es gemäß den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zwingend erforderlich, Berufungen gegen ihre Entscheidungen vor Gerichten zuzulassen, die in der Lage sind, deren Vereinbarkeit mit den Grundrechten zu beurteilen. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass Sportleitungsgremien und ihre Mitglieder für die Notwendigkeit des Schutzes der Menschenrechte und die möglichen Konflikte mit ihren Vorschriften oder Urteilen sensibilisiert werden. Dieses Handbuch skizziert die Menschenrechtsbestimmungen, die durch sportliche Praktiken oder Entscheidungen gefährdet werden könnten, und verweist auf Fälle, in denen ihre Anwendung im Sport rechtlich geprüft oder Gegenstand von Gerichtsurteilen war.

Weitere Informationen: [Menschenrechtsschutz in Europa im Rahmen der Disziplinar- und Schiedsverfahren von Sportorganisationen - Good Practice Handbook Nr. 5 \(coe.int\)](#)

Beispiel „Menschenrechtsrahmen“

Organisation: Internationales Olympisches Komitee (IOC)

Beschreibung: Das IOC erkennt die Menschenrechte an und schützt sie, wie sie sowohl in den Grundprinzipien der Olympischen Charta als auch im IOC-Ethikkodex verankert sind. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Menschenrechte im Mittelpunkt der IOC-Aktivitäten stehen und im Einklang mit internationalen Abkommen und Standards – innerhalb der Zuständigkeit des IOC – respektiert werden. Der Strategische Rahmen für Menschenrechte erläutert die langfristigen Ziele und spezifischen Maßnahmen, zu denen sich das IOC verpflichtet, um die Achtung der Menschenrechte in seiner Zuständigkeit zu fördern. Er wurde 2022 genehmigt und ist die logische Konsequenz der Olympischen Agenda 2020+5 mit Empfehlung 13 „Gehen Sie weiterhin mit gutem Beispiel voran, wenn es um unternehmerische Bürgerschaft geht“. Um das Ziel des Olympismus zu erfüllen, müssen alle Mitglieder der Olympischen Bewegung innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeit international anerkannte Menschenrechte respektieren. Um den Erwartungen in seinen Verantwortungsbereichen, Schwerpunktbereichen und Zielgruppen gerecht zu werden, führt das IOC auch weiterhin eine sorgfältige Prüfung der Menschenrechte durch. Dazu gehört ein fortlaufender Risikomanagementprozess, um bei allen relevanten Aktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu ermitteln, zu verhindern, zu mildern und zu berücksichtigen.

Die Aufgabe des Beratungsausschusses für Menschenrechte besteht darin, dem IOC strategische Orientierung zu bieten und bei der Umsetzung des strategischen Rahmens des IOC für Menschenrechte zu beraten.

Weitere Informationen:

[Achtung der Menschenrechte \(olympics.com\)](#)

[IOC-Strategischer-Rahmen-für-Menschenrechte-Zusammenfassung.pdf \(olympics.com\)](#)

[IOC-Strategischer-Rahmen-für-Menschenrechte.pdf \(olympics.com\)](#)

Beispiel „Menschenrechtspolitik“

Organisation: Deutscher Sportbund (DOSB)

Beschreibung: Der Deutsche Sportbund hat gemeinsam mit der Deutschen Sportjugend (dsj) eine Menschenrechtspolitik veröffentlicht, die mit dem Menschenrechtsbeirat entwickelt wurde. Mit der Politik konkretisieren DOSB und dsj das Bekenntnis zur Achtung aller national und international anerkannten Menschenrechte, insbesondere der Kinderrechte. Die Politik benennt zentrale Handlungsfelder, beschreibt die wesentlichen Ansätze, mit denen DOSB und dsj ihrer Verantwortung nachkommen und definiert interne Zuständigkeiten. Diese sind Schutz vor zwischenmenschlicher Gewalt, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit, Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte sowie Arbeitsrechte. Der DOSB hat diesen Prozess in Anlehnung an die UN-Leitprinzipien durchgeführt, um Impulse in die nationale Sportlandschaft zu senden. Die Politik soll aufzeigen und das Bewusstsein dafür schärfen, welche Chancen in der Achtung der Menschenrechte für den Sport liegen. Begleitet wird die Menschenrechtspolitik von einem Aktionsplan mit Zielen und Maßnahmen, der insbesondere eine Verbindung zu verwandten Themen, wie der Nachhaltigkeitsstrategie, herstellen und auf die Vertiefung einer positiven Menschenrechtskultur im Sport abzielen soll.

Die Richtlinie gilt für alle ehrenamtlichen Funktionäre, haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter, aber auch für vom DOSB nominierte Mannschaften für multisportliche Veranstaltungen, für alle vom DOSB oder der dsj organisierten Veranstaltungen während des gesamten Lebenszyklus unter Einhaltung der jeweils veranstaltungsspezifischen Menschenrechtsrichtlinie sowie für alle hundertprozentigen Tochtergesellschaften des DOSB.

Weitere Informationen :

[DOSB-23004 Menschenrechts Policy.indd](#)

[Menschenrechtspolitik des DOSB](#)

[FAQ Menschenrechtspolitik](#)

Beispiel „Menschenrechtsrichtlinie für eine Veranstaltung“

Organisation: UEFA EURO 2024

Beschreibung: Die UEFA und der Deutsche Fußball-Bund (DFB) haben gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium eine Menschenrechtserklärung veröffentlicht, in der sie sich zum Schutz der Menschenrechte während der UEFA EURO 2024 verpflichten und einen Rahmen für die Umsetzung damit verbundener Prozesse schaffen. Die Erklärung ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen der UEFA, dem DFB und dem Gastgeberland sowie den Austragungsstädten. Die Erklärung umreißt Ziele wie Zugänglichkeit, Vielfalt und Inklusion von Stadien, Arbeitsumgebungen und dem weiteren Fußballumfeld, die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung und Missbrauch, die Gewährleistung von Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden, einschließlich eines sicheren Erlebnisses, aber auch einer gesunden Auswahl an Speisen und Getränken sowie Meinungsfreiheit für alle. Die Erklärung steht im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Nach der Darlegung der Menschenrechtsverpflichtung wird in der Erklärung die Risikoanalyse in Bezug auf die Menschenrechte dargelegt. Die Präventivmaßnahmen sind in Anhang 1 aufgeführt. Die Erklärung endet mit einem Abschnitt zur Berichterstattung, der eine Wirkungsstudie und einen Abschlussbericht über die Umsetzung der Erklärung nach dem Turnier umfasst.

Darüber hinaus gibt es einen Menschenrechtsrat, der sich aus Vertretern von Nichtregierungsorganisationen und erfahrenen Interessenvertretern zusammensetzt. Er hat die Aufgabe, sachkundige Beratung zu Menschenrechtsthemen im Zusammenhang mit dem Turnier zu bieten. Er dient als zentrale Informationsstelle für alle Menschenrechtsfragen, erleichtert die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Interessenvertretern, um Perspektiven auszutauschen und bewährte Praktiken zu entwickeln, und beobachtet und gibt Empfehlungen zur operativen Umsetzung relevanter Strategien und Maßnahmen.

Weitere Informationen:

[UEFA und DFB geben Menschenrechtserklärung zur UEFA EURO 2024 bekannt | UEFA EURO 2024 | UEFA.com](#)

[Menschenrechtsdokumente UEFA Euro 2024.pdf](#)

[EM 2024 :: Männer-Nationalmannschaft :: Männer-Nationalmannschaften :: Teams :: DFB - Deutscher Fußball-Bund eV](#)

[Wahrung und Schutz der Menschenrechte bei der UEFA EURO 2024 | UEFA.com](#)

Beispiel „Menschenrechtsrichtlinie für eine Veranstaltung“

Organisation: Commonwealth Games Federation

Beschreibung: Die Commonwealth Games 2014 in Glasgow waren die ersten Commonwealth Games, die einen spezifischen „Ansatz zu Menschenrechten“ verfolgten, der Menschenrechtsprinzipien mit den Geschäftsbeziehungen der Spiele verknüpfte, einschließlich Beschaffung und Arbeitsrechten. Die Commonwealth Games Federation hatte 2017 eine Menschenrechtsgrundsatzerklärung verabschiedet und 2022 aktualisiert, in der sie sich zu Respekt, Nichtdiskriminierung und positiver Wirkung verpflichtet, die als einer der Grundwerte „Menschlichkeit, Gleichheit und Bestimmung“ widergespiegelt werden. Die Menschenrechtserklärung baut auf der Verpflichtung im strategischen Plan auf, „Entscheidungen und Aktivitäten umzusetzen, die den universellen Prinzipien guter Regierungsführung entsprechen, die durch ein starkes Engagement für und Respekt für Menschenrechte, Umwelt und Nachhaltigkeit, Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden sowie Zugänglichkeit und Inklusivität untermauert werden“. Die Menschenrechtsgrundsatzerklärung gilt für alle Funktionäre und das Managementteam der CGF und spiegelt außerdem die Erwartungen an Partner und Interessengruppen in Bezug auf die Commonwealth Sport Movement wider. Dazu gehören die Commonwealth Games Associations, die lokalen Organisationskomitees für die Commonwealth Games und Commonwealth Youth Games, die Handelspartner und Lieferanten sowie andere, die durch Geschäftsbeziehungen mit der CGF verbunden sind. Um die Menschenrechte von Athleten, Bürgern und Gemeinden im gesamten Commonwealth zu respektieren, zu schützen und zu fördern, verpflichtet sich die CGF, die Menschenrechte in ihre Führung, die Rechte und Interessenvertretung der Athleten, die Kinderrechte, den Schutz, die Medien, die

Kommunikation und die Einbindung der Interessengruppen, die Beschaffung, Partnerschaften und den ethischen Handel einzubetten und Verhalten und Whistleblowing, Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung, LGBTQ+-Gleichstellung, die Einbeziehung des Paraspports sowie historische Ungerechtigkeit und Rassismus zu berücksichtigen.

Weitere Informationen:

[HR-Statement-Commonwealth-Games-Federation-MR-Juni.pdf \(pulselive.com\)](#)

[Schutz \(commonwealthsport.com\)](#)

Beispiel „Menschenrechtspolitik bei der Bewerbung um Veranstaltungen“

Organisation: European Athletics

Beschreibung: Dieses Engagement für Menschenrechte erweitert das Engagement von European Athletics für Menschenrechte über die Organisation hinaus auf den gesamten Lebenszyklus ihrer Veranstaltungen. Die Empfehlungen sehen eine Steigerung des Bewusstseins und des Wissens über Menschenrechtsverpflichtungen, -standards und -überlegungen vor, unterstützt durch Experten und durch eine Reihe von Schulungs- und Bildungsmaßnahmen und -themen, die Verankerung von Grundsätzen der Achtung, des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte in allen Phasen der Bewerbungsunterlagen für die Veranstaltung und in der Vereinbarung zur Veranstaltungsausrichtung sowie in verschiedenen Handbüchern und Richtlinien, die die Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung jedes Funktionsbereichs der Veranstaltung festlegen. Darüber hinaus wird gefordert, im Bewerbungsprozess einen Risikomanagementansatz und einen Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte einzurichten und anzuwenden und alle an der Ausrichtung erfolgreicher Veranstaltungen beteiligten Interessengruppen im öffentlichen, privaten und dritten Sektor des Sportökosystems kontinuierlich einzubeziehen und sie zu ermutigen, das gleiche Maß an menschenzentriertem Engagement und Hingabe für eine verantwortungsvolle Umsetzung an den Tag zu legen.

Weitere Informationen:

[Verpflichtung zu Menschenrechten Genehmigt 18012024.pdf \(directus.app\)](#)

[European Athletics verpflichtet sich, alle international anerkannten Menschenrechte in Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu respektieren | European Athletics \(european-athletics.com\)](#)

Beispiel „Leitlinien zu Umwelt und sozialer Verantwortung“

Organisation: Internationaler Eishockeyverband (IIHF)

Beschreibung: Mit diesen Richtlinien bekennt sich die IIHF zu Menschenrechten, Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung. Die drei wichtigsten Rechte sind Schutz vor Diskriminierung, bürgerliche und politische Rechte sowie wirtschaftliche, soziale und Arbeitsrechte. Alle von der Richtlinie betroffenen Parteien werden aufgefordert, sicherzustellen, dass jegliche Menschenrechtsverletzungen in Übereinstimmung mit internationalen Abkommen, geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte behoben werden. Die IIHF ist

bestrebt, eine positive Gesundheits- und Sicherheitskultur zu schaffen und aufrechtzuerhalten, die das Engagement und die Teilnahme aller ihrer Mitarbeiter, Freiwilligen, Auftragnehmer, Partner, Lieferanten und Lizenznehmer sicherstellt.

Weitere Informationen: [2024_iihf_environment_social_responsibility_guidelines.pdf](#)

Beispiel „Menschenrechte – Ein Handbuch für den Sport“

Organisation: Schwedischer Sportverband

Beschreibung: Dieses Handbuch folgt einer gemeinsamen Vereinbarung über Fairplay und angemessene Bedingungen bei Sportveranstaltungen zwischen dem schwedischen Sportverband, verschiedenen anderen großen Sportverbänden und Arbeitnehmergeverbänden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Ziel des Handbuchs ist es, Wissen darüber zu verbreiten, wie der schwedische Sport dazu beitragen kann, die Menschenrechte sowohl auf nationaler Ebene als auch in globaler Perspektive zu fördern, und gleichzeitig Bemühungen zur Förderung einer verantwortungsvollen Verwaltung im internationalen Sport anzuregen. Das Handbuch definiert wichtige Grundsätze, wie Sport die Achtung der Menschenrechte im Arbeitsleben stärken und Menschenrechtsverletzungen positiv beeinflussen kann.

Weitere Informationen: [Handbuch Menschenrechte des Schwedischen Sportverbandes.pdf \(rf.se\)](#)

Beispiel „Menschenrechts-Freiwillige bei Veranstaltungen“

Organisation: FIFA

Beschreibung: Freiwillige, die vom FIFA-Menschenrechtsteam ausgebildet wurden, um während der Veranstaltung vor Ort Aufklärungsarbeit zu leisten und die Teilnehmer auf die Beschwerdemechanismen der FIFA aufmerksam zu machen. Sie arbeiten mit den Antidiskriminierungs-Spielbeobachtern der FIFA, dem Beschwerdemechanismus und weiteren für die Veranstaltung eingerichteten HRDD-Initiativen zusammen. Der Ablauf am Spieltag umfasst eine Besprechung vor dem Spiel, bei der sie sich im äußeren Bereich des Stadions aufstellen und bis zum Spielbeginn berichten, Interviews führen und beobachten. Während des Spiels durchleuchten sie auch die sozialen Medien, führen Interviews und beobachten während der Halbzeit. Nach dem Spiel nehmen die Freiwilligen im Stadion Aufstellung und beobachten Fans und Zuschauer, die das Stadion verlassen, woraufhin eine Nachbesprechung stattfindet. Die Freiwilligen erfassen und melden Probleme über Smartphones und Online-Formulare, die in eine Online-Datenbank eingespeist werden, vom Teamleiter durchgesehen und bei Bedarf an das FIFA-Menschenrechtsteam weitergeleitet werden. Maßnahmen werden von Fall zu Fall ergriffen.

Das HRV-Programm wurde ins Leben gerufen, um eine Lücke bei der Identifizierung von Menschenrechtsproblemen vor Ort während eines Turniers aufgrund mangelnder Informationsbeschaffung zu erkennen. Die fünf Themen des HRV lauten „Menschenrechtsbewusstsein“, „Überwachen“, „Auf Menschenrechtsressourcen hinweisen“, „Daten sammeln“ und „Erkenntnisse und Erfahrungen austauschen“. Die HRVs deckten Live- oder vergangene Erfahrungen von Fans oder anderen Beteiligten ab, die auf Menschenrechtsverletzungen und in vielen Fällen auf Menschenrechtsprobleme und -verletzungen hindeuteten, die sich in Echtzeit abspielten. In den beobachteten und gemeldeten Fällen hätten die Risiken also nicht mehr verhindert werden können, da sie sich normalerweise bereits

materialisiert hatten. Berücksichtigen Sie lokale Kontexte, da die Einheimischen wahrscheinlich das größte Verständnis für Probleme und bestimmte Dynamiken haben.

Weitere Informationen: [Freiwillige Helfer im Bereich Menschenrechte werden bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Katar 2022™ wieder eingesetzt](#)

6. Schritte zum nächsten Level

Zur Ebene 2 ★★ „Beginnend“	Zur Ebene 3 ★★★ "Entwicklung"	Zur Ebene 4 ★★★★ "Gegründet"	Zur Stufe 5 ★★★★★ "Eingebettet"
<ul style="list-style-type: none"> Besprechen Sie Menschenrecht sbedenken im Vorstand, wenn diese auftreten. Sorgen Sie für Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitern, Freiwilligen und Teilnehmern. 	<ul style="list-style-type: none"> Entwickeln und genehmigen Sie auf Führungsebene eine Erklärung, die das Engagement der Organisation zur Achtung der Menschenrechte klar darlegt. Diese Erklärung sollte sowohl auf internem als auch externem Fachwissen basieren, klare Erwartungen an Mitarbeiter und Geschäftspartner stellen, öffentlich zugänglich gemacht, intern und extern kommuniziert und in die betrieblichen Richtlinien und Verfahren der Organisation integriert werden. Identifizieren und bewerten Sie Menschenrechtsrisiken durch eine Menschenrechtsfolgenabschätzung auf Grundlage der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und 	<ul style="list-style-type: none"> Verabschieden Sie eine klare und kohärente Menschenrechtspolitik im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards (UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte), einschließlich einer Abhilfestrategie und eines Sanktionssystems in Bezug auf die direkten Tätigkeiten der Organisation, wie etwa die Organisation von Veranstaltungen und die Auswirkungen auf die Gemeinschaften. Integrieren Sie die Menschenrechtspolitik in die Satzung/den Verhaltenskodex/den Ethikkodex 	<ul style="list-style-type: none"> Fördern Sie aktiv eine klare Aufteilung der Verantwortung für die Behandlung von Menschenrechtsfragen auf Betriebs-, Management- und Vorstandsebene und stellen Sie sicher, dass Rollen und Verantwortlichkeiten auf jeder Ebene klar verstanden und angemessen zugewiesen werden. Bewerten und bestätigen Sie regelmäßig das Verständnis dieser Rollen, um eine wirksame Umsetzung sicherzustellen. Implementieren Sie ein umfassendes Meldesystem,

	<p>Menschenrechte im Rahmen der eigenen Aktivitäten der Organisation, z. B. Rekrutierungspraktiken, Aktivitäten mit und für Mitglieder, Beschaffungsaktivitäten, Veranstaltungen usw.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beziehen Sie Stakeholder, die tatsächlich oder potenziell betroffen sind, aktiv in den Prozess der Menschenrechtsfolgenabschätzung ein. • Benennen Sie eine qualifizierte Person, die für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich ist und als Anlaufstelle für Bedenken und Meldungen dient. • Externe Angebote zur Menschenrechtsbildung gemeinsam mit der zuständigen Person identifizieren und ggf. testen. • Engagement der Unternehmensleitung aktiv eine Kultur der Achtung der Menschenrechte innerhalb der Organisation . 	<p>und andere relevante Vorschriften und Richtlinien mit klaren Verfahren für die Umsetzung und Durchsetzung. Erwägen Sie die Aufrechterhaltung stabiler Verbindungen zu Mitgliedern und Mitgliedsorganisationen, die Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands, einschließlich Rekrutierung, Vielfalt und Schulung, stellen Sie Maßnahmen zu Ethik, Integrität, Bestechungs- und Diskriminierungsbekämpfung sowie Gleichstellungsmaßnahmen sicher und pflegen Sie Beziehungen zu Sportlern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffen und pflegen Sie eine klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten für die Behandlung von Menschenrechtsfragen auf Betriebs-, Management- und Vorstandsebene und stellen Sie sicher, dass die Rollen und 	<p>das die Vertraulichkeit für die Meldenden (Whistleblower, Opfer, Überlebende), die Zugänglichkeit für alle Beteiligten und klare Verfahren für die Bearbeitung und Nachverfolgung eingegangener Meldungen gewährleistet, sodass Menschenrechtsbedenken angesprochen und, sofern relevant, behoben werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bieten Sie ein umfassendes Schulungsprogramm zum Thema Menschenrechte an, das vollständig in die organisatorischen Abläufe und in den Einarbeitungsprozess neuer Mitarbeiter integriert ist und von erfahrenen Experten durchgeführt wird.
--	--	---	--

		<p>Verantwortlichkeiten auf jeder Ebene klar verstanden und angemessen zugewiesen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunizieren Sie intern und extern, welche Erwartungen die Organisation hinsichtlich der Menschenrechte und des Verhaltens ihrer eigenen Führungskräfte und Mitarbeiter sowie ihrer Partner, mit denen sie zusammenarbeitet, hat. • Identifizieren und managen Sie Menschenrechtsrisiken, indem Sie Maßnahmen zur Vorbeugung und Eindämmung von Menschenrechtsrisiken ergreifen und Ihren Einfluss auf Stakeholder, die an Veranstaltungen, Lizenzierungen, Beschaffungen und Mitgliedsverbänden beteiligt sind, geltend machen, um Schäden vorzubeugen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Formulieren und implementieren Sie eine Engagement-Strategie, die darauf abzielt, einen konstruktiven Dialog mit verschiedenen Interessengruppen, einschließlich betroffener Gruppen, über den Ansatz der Organisation im Umgang mit Menschenrechtsproblemen zu fördern.
--	--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Verfolgen, melden und kommunizieren Sie Menschenrechtsrisiken, in die die Organisation verwickelt ist, und wie diese angegangen wurden. Behalten Sie dabei die Wirksamkeit der Maßnahmen im Auge, um Rechenschaftspflicht sicherzustellen und aus Fehlern zu lernen. • Richten Sie einen vertraulichen und leicht zugänglichen internen Meldemechanismus für etwaige Verstöße gegen die Menschenrechtspolitik der Organisation und die damit verbundenen Vorschriften ein. • Ermöglichen Sie den Zugang zu Rechtsmitteln, mit denen eingetretene Menschenrechtsverletzungen wiedergutmacht werden sollen. • Bieten Sie eine Schulung für 	
--	--	---	--



		<p>Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder und Freiwillige an, um das Bewusstsein für die mit der Organisation verbundenen Menschenrechtsrisiken und die Maßnahmen zu deren Bewältigung zu schärfen.</p>	
--	--	---	--